

Urheberrechtsfragen der Onlinelehre

Bericht über den Urheberrechtstag am 28. Januar 2016 in Hannover

Oliver Hinze

Eine Tagung zur aktuellen Situation im Urheberrecht und zu anstehenden Entwicklungen der Onlinelehre fand Ende Januar in Hannover statt¹. Das Spektrum der Vorträge war weit gefächert: Vom Bericht über das Pilotprojekt zu elektronischen Semesterapparaten an der Universität Osnabrück bis zu einer Einschätzung der europarechtlichen Entwicklungen im Wissenschaftsurheberrecht.

» Zur Veranstaltung eingeladen hatten die Technische Informationsbibliothek (TIB) und die Leibniz Universität Hannover. Die Tagungsleitung lag beim Chief Information Officer (CIO) der Leibniz Universität Hannover, Herrn Professor Dr. Nikolaus Forgó. Er moderierte das sehr dichte Programm der Tagung mit insgesamt zehn, teilweise per Videokonferenz zugeschalteten Vorträgen von hochkarätigen Referentinnen und Referenten souverän.

Zu Beginn der Veranstaltung richtete der Präsident der Leibniz Universität, Professor Dr. Volker Epping sein Grußwort an die Anwesenden. Pointiert und kenntnisreich wies er auf die bestehenden unterschiedlichen Interessen der Wissenschaft und der Rechteinhaber hin. Seine Botschaft lautete: die an der wissenschaftlichen Kommunikation beteiligten Akteure müssen sich im Prozess der anstehenden Urheberrechtsreform dringend auf einander zu bewegen. Dem schloss sich der Direktor der TIB, Uwe Rosemann vollumfänglich an. Ergänzend verwies Letzterer auf die bestehenden Beschränkungen im digitalen Bereich, die es Bibliotheken zurzeit unmöglich machen, ihren elektronischen Bestand selbstbestimmt aufzubauen.

Das Osnabrücker Pilotprojekt zu § 52a UrhG

Eine ausführliche Darstellung des Verlaufs und der Ergebnisse des Pilotprojekts zur Einzelerfassung der Nutzung von Texten nach § 52a Urheberrechtsgesetz (UrhG) an der Universität Osnabrück² lieferte die Direktorin der Universitätsbibliothek Osnabrück, Felicitas Hundhausen. In ihrem Bericht unterstrich sie, dass die Einzelerfassung anhand der von der VG Wort

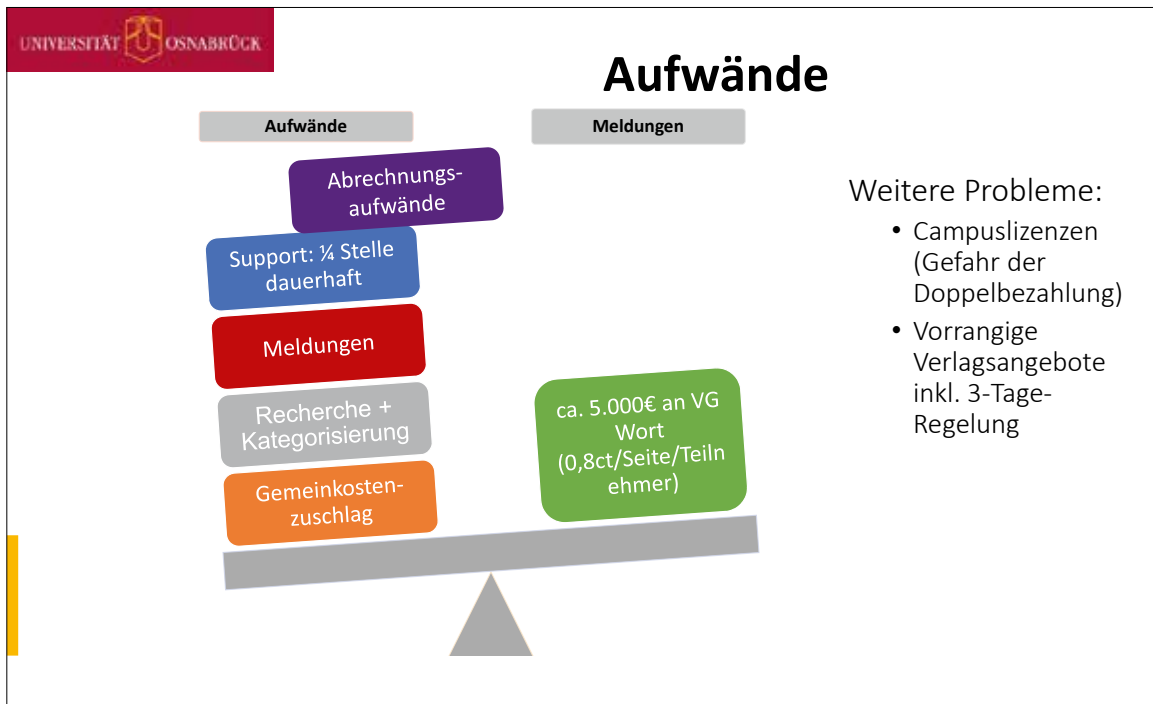
entwickelten Eingabemaske bisher nicht praxistauglich ist. Hinzu kämen die Verzögerungen zwischen dem Hochladen von Texten und der Prüfung von Verlagsangeboten, die mitunter drei Kalendertage betragen. Die derzeitige Regelung schreibt diesen Abgleich durch die VG Wort vor. Dabei wird geprüft, ob einem angemessenen Verlagsangebot Vorrang vor den von der Bibliothek selbst erstellten Digitalisaten zu geben ist. Aufgrund der bisher festgestellten Defizite beim Workflow, soll das Pilotprojekt an fünf Hochschulen im Kalenderjahr 2016 fortgesetzt werden. Die Einzelerfassung von Texten, die in elektronischen Semesterapparaten nach § 52a UrhG hochgeladen werden, ist daher für das laufende Kalenderjahr ausgeschlossen. Die Vergütung erfolgt weiterhin über eine Vergütungsvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort).

Die Position der Hochschulrektorenkonferenz

Im Anschluss erläuterte Stefanie Busch, Referatsleiterin Zulassung und Kapazitätsrecht, Hochschulmedizin, Studentische Angelegenheiten bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die Position ihrer Organisation zu den durch das Osnabrücker Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnissen. Busch unterstrich, dass der zu erwartende Rückgang in der Nutzung der elektronischen Semesterapparate aufgrund des immensen Verwaltungsaufwands bei der Einzelerfassung eine gravierende Fehlentwicklung darstelle. Dieser müsste mit allen Mitteln entgegen gewirkt werden. In der Debatte steht ein Rahmenvertrag zu § 52a UrhG, der zwischen der KMK und der VG Wort abgeschlossen werden soll. Allerdings bezweifelte sie den Nutzen einer solchen Vereinbarung, wenn der Verwaltungsaufwand weiterhin außer Verhältnis zu den erzielten Einnahmen stehe. Einen weiteren Schwachpunkt sieht sie in der bisherigen Praxis, dass vor dem Hochladen

1 Die Website zur Veranstaltung finden Sie unter <http://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/cio/urheberrechtstag/>. Die Podcasts der Beiträge sind unter <http://www.iri.uni-hannover.de/urheberrechtstag.html> veröffentlicht worden.

2 Der Abschlussbericht zum Projekt findet sich unter https://www.virtuos.uni-osnabrueck.de/forschung/projekte/pilotprojekt_zum_52a_urhg.html



Aus dem Vortrag „Im Prinzip ja... – Zur Einzelabrechnung nach §52a UrhG“ von May-Britt Kallenrode, Universität Osnabrück, auf dem Urheberrechtstag am 29.01.2016 in Hannover.

der von der Hochschule in Eigenleistung hergestellten Digitalisate der Vorrang eines Verlagsangebots zu prüfen ist. Nach ihrer Ansicht würde dieser Aspekt vom Markt selbst reguliert, denn wenn für die Hochschulen attraktive Verlagsangebote vorliegen, würden sie diese in Anspruch nehmen. Schließlich habe keine Hochschule ein Interesse daran, in Konkurrenz zu Verwertern zu treten und mehr Aufwand als nötig zu betreiben.

Geschichte, Gegenwart und Zukunft des UrhG

Mit diesen Worten leitete Prof. Dr. Thomas Hoeren, Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster seinen mitreißenden Vortrag ein. Hoeren verstand es geschickt, den Bogen vom Beginn der Informationsgesellschaft in Europa bis zur aktuellen Debatte über einen „Relaunch“ des Urheberrechts zu spannen. Anschaulich stellte er dar, weshalb eine „digitale Harmonisierung“ des Urheberrechts dringend erforderlich ist. Klar und deutlich wies er auf die vielfältigen Deutungs- und Auslegungsmöglichkeiten der einzelnen Vorschriften des UrhG hin, die insbesondere die praktische Anwendung der Schrankenregelungen so kompliziert gestalten. Als Fazit stellte Hoeren heraus, dass es dringend einer großen und umfassenden Reform des Urheberrechts auf europäischer wie auf nationaler Ebene bedarf. Nach seinem Eindruck ist das Urheberrecht ins Ungleichgewicht geraten. Die Folge sei eine Flucht ins Gewohnheitsrecht, die jedoch hin und wieder sanktioniert werde.

Historische Entwicklung des UrhG aus Sicht der VG Wort

Ähnlich wie sein Vorredner baute Dr. Robert Staats, geschäftsführender Vorstand der VG Wort, seine Ausführungen zur Historie, dem aktuellen Stand und den Perspektiven des Urheberrechts auf. Staats bewertete die Erfahrungen, die mit dem Pilotprojekt an der Universität Osnabrück gemacht wurden, ebenfalls kritisch. Er sieht Verbesserungsbedarf insbesondere bei der Maske zur Erfassung von Daten. Insgesamt erhofft sich Staats durch die anstehende Urheberrechtsreform klarere Regelungen, die die Rechtsanwendung vereinfachen soll.

Sicht eines VerwerTERS

Das Spektrum der Ausführungen wurde durch den Vortrag von Dr. Guido F. Herrmann, Verlagsleitung Chemie, Georg Thieme Verlag, erweitert. Wie Staats ging Herrmann der Frage nach, ob die Regelung des §52a UrhG zur Vergütung den Interessen von Wissenschaftseinrichtungen, Wissenschaftsverlagen und WissenschaftlerInnen entsprechen. Es liegt in der Natur der Sache, dass aus Sicht der Verlage die Vergütung zu niedrig ist, aus Sicht der Wissenschaft, zu viel gezahlt werden muss. Den Verwertungsgesellschaften fällt die undankbare Rolle zu, die Vergütungen zu vereinnahmen und anschließend „gerecht“ zu verteilen. Neben der Darstellung des Angebotsspektrums des Georg Thieme Verlags verlegte sich Herrmann darauf festzustellen, dass das Hauptinteresse seiner Branche darin liege, das Wissen beim Nutzer zu verbessern. Als zentrales Zukunftsinstrument, um zu er-

mitteln ob dieses Ziel erreicht wird, sieht er den Einsatz und die Auswertung von Nutzungsstatistiken. Als Perspektive für eine dauerhafte Daseinsberechtigung seiner Branche sieht Herrmann den Ausbau der digitalen Angebote, die, wie er ausführte, im Zentrum der Investitionen von Verlagen stehen.

Livestream zu Datenschutz aus Brüssel

Jan Philipp Albrecht, Mitglied des Europäischen Parlaments, gab per Livestream aus Brüssel Informationen und Einschätzungen zu datenschutzrechtlichen Implikationen des Wissenschaftsurheberrechts aus europäischer Perspektive. Er betonte dabei noch einmal das Grundrecht auf Datenschutz. Quintessenz seiner Ausführungen war, dass eine parallele Betrachtung des Datenschutzrechts und des Urheberrechts notwendig sind.

Brüssel 2.0

Einen gleitenden Übergang zum Bericht von Albrecht lieferte Julia Reda, ebenfalls per Livestream. Sie ist wie Albrecht Mitglied des Europäischen Parlaments. Reda hat die sogenannte InfoSoc-Richtlinie der EU einer kritischen Analyse unterzogen. Das daraus resultierende Papier trägt ihren Namen und wird „Reda-Report“ genannt. Die Europaparlamentarierin betonte die Notwendigkeit der gegenseitigen Abstimmung von europäischer und deutscher Urheberrechtsreform. Sie sieht eine Chance darin, dass Deutschland eine Vorbild- und Schrittmacher-Funktion in Europa zukommen könnte, wenn der nationale Gesetzgeber mutig ist und eine Urheberrechtsreform auf den Weg bringt, die nach Auffassung von Reda den Namen Reform wirklich verdient.

Fairer Ausgleich

Den Vorträgen aus der europäischen Perspektive folgte der Bericht von Prof. Dr. Gabriele Beger zur Sichtweise wissenschaftlicher Bibliotheken. Beger ist Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky und Vertreterin des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) in der Kommission „Bibliothekstantieme“ der Kultusministerkonferenz (KMK). In ihren Ausführungen hob sie hervor, wie wichtig eine angemessene Vergütung der Urheber für die Nutzung ihrer Werke aus Sicht der wissenschaftlichen Bibliotheken ist. Es dürfe kein Zweifel darin bestehen, dass alle, die an der Vermittlung von Wissen partizipieren, Partner und keine Gegner sind. Nach ihr vorliegenden Zahlen werden momentan rund 17 Millionen Euro über die Bibliothekstantieme an die Verwertungsgesellschaften vom Bund und den Ländern überwiesen. Bei der nun erfolgten Vergütung

nach § 52a UrhG an die VG Wort sei zu berücksichtigen, dass von dieser Abschlagzahlungen in der Vergangenheit als unzureichend abgelehnt wurden. Am Ende ihrer Ausführungen plädierte Beger für die Beibehaltung der Pauschalvergütung. Das Osnabrücker Pilotprojekt habe eindrucksvoll bewiesen, dass der Aufwand für Einzelabrechnungen in keinem Verhältnis zu den damit erzielten Vergütungen stehe.

Blick über die Grenzen

Einen interessanten Einblick in die Rechtslage in Österreich und in der Schweiz boten Dr. Thomas Luzer, Leiter der Fachbereichsbibliothek Rechtswissenschaften an der Universität Wien und Dr. Franziska Regner, Leiterin des Bereichs Innovation und Entwicklung an der ETH Zürich. Beide Vortragenden betonten in ihren Statements, dass grenzüberschreitende Regelungen für den Austausch von Informationen notwendig sind. In der Schweiz steht laut Regner eine Urheberrechtsnovelle unmittelbar bevor, die auch Regelungen im Bereich des Wissenschaftsurheberrechts und der Privatkopie mit sich bringen soll.

In der abschließenden Podiumsdiskussion wurden die unterschiedlichen Positionen zu den Vergütungsregelungen und Nutzungsmöglichkeiten von wissenschaftlichen Informationen von den beteiligten Diskutanten noch einmal dargelegt.

Insgesamt boten Referate und Diskussion eine Fülle von Informationen zu unterschiedlichsten Aspekten der Frage, wie wissenschaftliche Informationen derzeit und zukünftig zugänglich gemacht und verarbeitet werden dürfen. Es bleibt zu hoffen, dass die in Aussicht gestellten Reformen im Urheberrecht, insbesondere die Einführung einer Allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke, für mehr Klarheit bei der Anwendung der urheberrechtlichen Regelungen führen werden. |



Oliver Hinze

Geschäftsführer
Fachbibliothek Rechtswissenschaft
Rechtswissenschaftliches Seminar
Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
ohinze@uni-koeln.de